

HIGHLIGHTS

Veranstalterhaftpflicht



Die Zielgruppe

Veranstalter von kurzfristigen Veranstaltungen

- **Kategorie A:** z.B. Ausstellungen, Messen, Märkte, Feste, kulturelle Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse, Seminare, Festumzüge
- **Kategorie B:** z.B. Sportveranstaltungen, Popkonzerte, Viehauktionen, Tierschauen

Warum Sie sich für eine Veranstalterhaftpflichtversicherung der Mannheimer entscheiden sollten

- Versicherungsschutz von Beginn der Aufbauarbeiten bis zum Abbau der Veranstaltung
- Absicherung von Veranstaltungen bis zu 7 Tagen, zuzüglich jeweils 3 Tage Vor- und Nacharbeiten - auf Anfrage sind auch längere Zeiten versicherbar
- Einfache Beitragsberechnung nach Gesamtanzahl der Besucher und Mitwirkenden und Art der Veranstaltung z.B. Ausstellung oder Popkonzert
- Bei jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen sind auch Verträge mit automatischer Verlängerung möglich

Die wichtigsten Deckungsbausteine auf einen Blick

- Versicherungssummen (Selbstbeteiligung: EUR 150,00)
 - pauschal für Personen- und Sachschäden EUR 3.000.000,00
 - für Vermögensschäden EUR 100.000,00
- Mietsachschäden an Räumen/Gebäuden:
 - durch Leitungs- und Abwasser oder Brand und Explosion EUR 500.000,00
 - durch sonstige Ursachen (Selbstbeteiligung: EUR 250,00) EUR 2.500,00
- Bearbeitungsschäden EUR 5.000,00
- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln EUR 5.000,00

Darüber hinaus sind versichert

- Unterhaltung von Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen, Wegweisern, Werbetafeln, sanitären Anlagen, Verkaufsständen in eigener Regie
- Unterhaltung von Zelten und Podien, inklusive eigenem Auf- und Abbau
- Unterhaltung von Tribünen, eigener Auf- und Abbau ist **zusätzlich** versicherbar
- Ordnerdienst zwecks Einlasskontrolle und Sicherung der Veranstaltung
- Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken in eigener Regie
- Nutzen von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kfz und Arbeitsmaschinen

Hüpfburgen und Feuerwerke können Sie zusätzlich bedarfsgerecht mit einschließen.

Mannheimer. Stand 01/2007